

# Jahresbericht 2014

## donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V.

### Inhalt

Überblick über unsere Arbeit	1
Fallbeschreibung	2
Was uns 2014 besonders beschäftigt hat	3
Sexualpädagogik und Präventionsarbeit	3
Fortbildungen 2014	4
Zum Abschied	4
Herzlichen Dank!	4

**donum vitae**  
Regionalverband Stuttgart e.V.  
Schwangerenberatungsstelle  
anerkannt nach § 219 StGB

Friedrichstraße 37  
70174 Stuttgart

Tel. 0711 - 3 00 00 35  
Fax 0711 - 3 00 00 37  
www.donum-vitae-stuttgart.de  
info@donum-vitae-stuttgart.de

#### Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr  
Mo.-Do. 14.00 - 17.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

donum vitae  
Regionalverband Stuttgart e.V.  
Spendenkonto:  
BW Bank Kto-Nr. 25 78 248  
BLZ 600 501 01  
IBAN DE90 60050101 000 2578248  
BIC SOLADEST600

### Überblick über unsere Arbeit

Im zurückliegenden Jahr konnten wir 355 Frauen und Paare beraten. In der Summe haben wir insgesamt 583 Beratungsgespräche geführt, um alle Fragen, Sorgen und Nöte aufzugreifen, die im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft entstehen können. Und um es Frauen und Paaren im Schwangerschaftskonflikt zu ermöglichen, eine eigenverantwortliche und tragfähige Entscheidung zu treffen. Bemerkenswert ist auch 2014 der hohe Anteil an Konfliktberatungen an der Gesamtzahl der Beratungsanfragen. Mehr als 60% haben diese Anfragen ausgemacht, 216 Frauen und Paare sind im Schwangerschaftskonflikt zu uns gekommen. Im Vergleich: 2013 waren es 53%.

Die hohe physisch-psychische Belastung durch eine ungeplante Schwangerschaft ist weiterhin kennzeichnend für diese Entscheidungssituation: Fast 2/3 der Frauen und Paare gaben ein Gefühl der Überforderung an bzw. hatten Angst, den Anforderungen im Zusammenhang mit der Geburt eines (weiteren) Kindes nicht gewachsen zu sein.

Doch auch die Sorge, alleinerziehend zu sein oder erst zu werden, spielt bei der Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt eine große Rolle: Nahezu die Hälfte der Frauen lehnte dieses Lebensmodell ab, befürchtete finanzielle und nicht zuletzt auch berufliche Einschränkungen. Sie möchten, vor allem nach Trennungen, nicht am Rande des Existenzminimums leben und von staatlichen Unterstützungen abhängig sein. Und sie sehen ihre Ausbildung oder ihr Studium und den beruflichen Werdegang gefährdet.

Die Angst vor beruflichen und damit auch finanziellen Nachteilen wurde, unabhängig vom Familienstand, von mehr als der Hälfte aller Frauen geäußert. Zukunftsangst und die Angst vor Verantwortung schließen sich hier fast nahtlos an: gut 1/3 der beratenen Frauen befürchteten, sowohl durch ihre persönlichen Lebensverhältnisse als auch durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen den Aufgaben und Herausforderungen einer Kindererziehung auf Dauer nicht gewachsen zu sein. ▶▶

### Das Team der Beratungsstelle



oben v. l. n. r.

**Gabriele Gehrke,**

Diplom-Ehe-, Familien- und Lebensberaterin DAJEB,  
Systemische Familientherapeutin, IFW

**Tanja Bahamonde Stadtländer,**

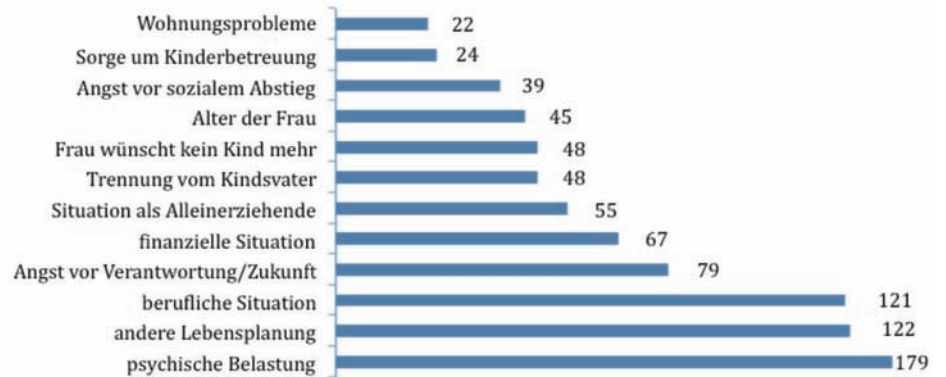
Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH)  
Systemische Therapeutin & Beraterin (SG)

sitzend v. l. n. r.

**Katja Waibl,** Verwaltung

**Constanze Kurz-Schlereth,** Dipl.-Pädagogin

## Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs (Mehrfachnennungen sind möglich)



Komplizierte Beratungssituationen gibt es vor allem bei der allgemeinen Schwangerschaftsberatung: Multiproblemlagen bei Familien und Alleinerziehenden erfordern einen hohen Beratungsbedarf. Eine Vielzahl von Folgeberatungen sind hier notwendig, um auf die Vielschichtigkeit dieser schwierigen und belastenden Lebenssituationen eingehen zu können.

So begleiteten wir im letzten Jahr 137 Frauen und Paare in 215 weiterführenden Beratungsgesprächen vor allem bei der Klärung ihrer finanziellen Situation, vorrangig bei der Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsleistungen wie das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und die Asylbewerberleistungen. Ein wichtiges Instrument der finanziellen Hilfestellung bleibt die Möglichkeit, Anträge bei verschiedenen Stiftungen zu stellen: So konnten wir 2014 mit Hilfe der Bundesstiftung „Mutter

und Kind“, der Landesstiftung „Familie in Not“ und der Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn“ Stiftungsmittel in Höhe von insgesamt 53.242 Euro an unsere Familien weiterreichen.

Ein hoher zeitlicher Aufwand ist mit den oben beschriebenen Fragen der Existenzsicherung verbunden. So können wir für das Jahr 2014 festhalten, dass insbesondere bei finanziellen Problemlagen Beratung, Begleitung und Vermittlung bei Ämtern und Behörden erneut sehr stark angefragt waren.

„Existenzsicherung“ im eigentlichen Wortsinn hat uns allerdings noch in einem anderen Zusammenhang beschäftigt: Die wachsende Migrationsbewegung innerhalb der EU und der verstärkte Flüchtlingsstrom bringen auch für die Schwangerschaftsberatung neue Herausforderungen mit

sich. Es geht hier um die Existenzsicherung von Migranten und Flüchtlingen vor dem Hintergrund nicht geklärter, das heißt nicht gesicherter Aufenthaltsbedingungen.

Ein unsicherer Aufenthaltsstatus aber erschwert die Möglichkeit, den notwendigen Lebensunterhalt für schwangere Frauen, Mütter und ganze Familien zu sichern. Die Chancen für diese Familien, Wohnraum zu finden sind äußerst gering. Große Familien und Alleinerziehende sind besonders betroffen.

Brisant wird diese Situation jetzt aber durch die Notwendigkeit, auf die hohe Zuwanderung zu reagieren und ausreichend bezahlbaren Wohnraum bereit zu stellen. Bisher reagieren Politik und Verwaltung nicht adäquat auf dieses heikle gesellschaftliche Thema.

## Fallbeschreibung

Frau L. rief aufgelöst in der Beratungsstelle an. Sie sei in einer akuten Krise und benötige dringend Unterstützung. Sie habe ein zweijähriges Kind, wäre schwanger und erwarte in Kürze Zwillinge. Ihr Mann habe sich letzte Woche unerwartet von ihr getrennt. Am Telefon wurde besprochen, was Frau L. bis zum Termin für sich, für ihr Kind und die momentane Situation tun könne. Danach bekam sie einen Notfalltermin für den nächsten Tag. Im persönlichen Gespräch berichtete sie, dass ihr Mann bereits ausgezogen sei und sie seinen momentanen Aufenthalt nicht kenne. Sie benötige nun dringend finanzielle Hilfe, da die Familie vom Gehalt des Mannes gelebt habe. Frau L.

konnte in den vergangenen zwei Jahren kein Erwerbseinkommen verdienen, da sie sich um die gemeinsame Tochter gekümmert und den Haushalt organisiert hatte. Sie hatte keine finanziellen Rücklagen. Um die finanzielle Notlage aufzufangen und die laufenden Ausgaben samt Miete finanzieren zu können, wurde Arbeitslosengeld II beantragt und gleichzeitig eine Babyerstaussstattung für die erwarteten Zwillinge. Sie wurde darüber informiert, wie und wann sie Elterngeld und Kindergeld beantragen kann und dass auch Ansprüche auf Unterhalt zu klären seien. Durch die Vermittlung einer kostenlosen Beratung durch eine Rechtsanwältin für Familienrecht konnte Frau L. zahlreiche

Fragen zum Thema Unterhalt, Sorgerecht, Trennung und Scheidung für sich klären, was für sie von existenzieller Bedeutung war. Dadurch gewann sie wieder mehr Ruhe und Sicherheit und konnte sich innerlich etwas entspannen. Die Trennung, die Frau L. so unerwartet getroffen hatte, löste bei ihr starke Gefühle von Verlust aus, was mit existenziellen Ängsten einherging. Daher wurde sie in ihrem Trauer- und Trennungsprozess begleitet. Nach mehreren Überlegungen zog sie mit ihren Kindern wieder in ihren Heimatort. Dort erwartete sie ein familiäres Netz und Unterstützung durch ihre Geschwister.

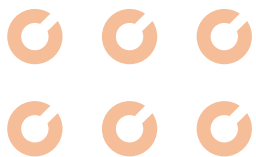
## Was uns 2014 besonders beschäftigt hat

### Wohnungssituation in Stuttgart

Vielen Ratsuchenden bereitete die Wohnungssuche große Probleme. Wenn eine Frau schwanger ist, steht in dieser Situation oft kein passender Wohnraum zur Verfügung. Dann muss nach einer neuen Wohnmöglichkeit gesucht werden. Unterstützende Möglichkeiten werden in der Beratung thematisiert und wenn möglich vermittelt. Menschen auf ihrer Wohnungssuche zu begleiten, sie zu unterstützen oder ihnen für den Übergang eine Notunterkunft zu organisieren wird immer schwieriger.

Für Menschen mit geringem Einkommen oder ALG II-Bezug, für Alleinerziehende oder für Menschen mit einem Migrationshintergrund gibt es kaum bezahlbare und passende Wohnungen.

Schwangere Frauen, die keine geeignete Wohnung finden und dadurch in prekären Wohnsituationen ausharren müssen, haben irgendwann keine Ausdauer mehr und verlieren jede Hoffnung. Wichtig ist es dann, Mut zu machen und zum Weitersuchen zu motivieren. Das Wohnungsproblem bleibt trotzdem bestehen und zieht sich weiter mit durch die Beratung. Durch Vernetzung mit Ämtern und anderen Institutionen, in Arbeitskreisen und Gesprächen mit zuständigen Kooperationspartnern versuchen wir gemeinsam, die Wohnsituation von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien zu verbessern.



### Sexualpädagogik und Präventionsarbeit

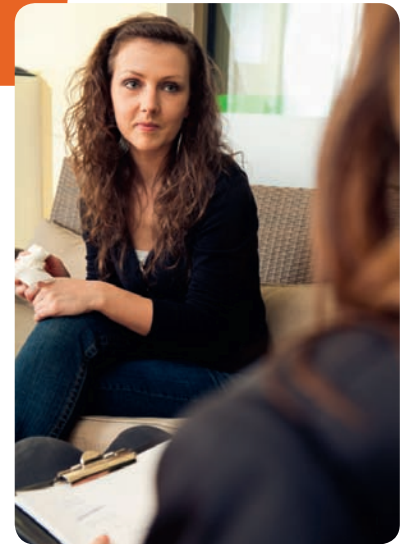
Zusammen mit Kooperationspartnern haben wir 2014 mit verschiedenen sexualpädagogischen Veranstaltungen und Angeboten zur Präventionsarbeit knapp 180 Schülerinnen und Schüler erreicht. So wurden in einer gezielten Nacharbeit zum Theaterstück „Maria“ die Themen Verhütung und ungewollte Schwangerschaft vertieft. In der Projektwoche „Schmetterlinge im

### Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Die neue gesetzliche Regelung des Verfahrens der vertraulichen Geburt trat am 1. Mai 2014 in Kraft. Eine schwangere Frau kann auf Wunsch ihr Kind medizinisch betreut auf die Welt bringen, ohne ihre Identität preiszugeben. Das gesamte Verfahren der vertraulichen Geburt wird dann unter einem Pseudonym abgewickelt. Es wird ein Herkunftsnachweis erstellt, der unter anderem das Pseudonym der Mutter und weitere wichtige Daten von ihr und dem Kind enthält. Der Herkunftsnachweis wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln in einem Umschlag sicher verwahrt. Wenn die schwangere Frau das Verfahren der vertraulichen Geburt wählt, wächst das Kind in einer Adoptivfamilie auf. Mit 16 Jahren kann das Kind sein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung geltend machen. Wenn wichtige Gründe der Mutter entgegenstehen, kann davon abgesehen werden. Schwangerschaftsberatungsstellen haben in diesem Verfahren die zentrale Rolle. Die Mitarbeiterin berät, begleitet und unterstützt die Frau im gesamten Prozess und erstellt den Herkunftsnachweis. Die Beraterin unterliegt der absoluten Schweigepflicht und dem Datenschutz. Auch im Bereich der vertraulichen Geburt ist eine gute Vernetzung mit anderen Institutionen und Kooperationspartnern wichtig.

### Der Versorgungsnotstand in der Geburtshilfe und das Recht auf Hebammenhilfe

Nachdem Hebammen für immer mehr Arbeit das gleiche Geld bekommen und die Haftpflichtprämie für freiberuflich tätige Hebammen so hoch wurde, dass viele ihre



Arbeit nicht mehr ausführen konnten, wurde nach Verhandlungen mit den Krankenkassen die Vergütung um einen Zuschlag ergänzt. Ab 2015 soll ein Sicherstellungszuschlag die finanzielle Situation entschärfen. Wie das Problem der Haftpflichtversicherung gelöst wird ist noch unklar. Nicht nur Erstgebärende haben viele Fragen bezüglich ihrer Schwangerschaft, der Geburt und dem Versorgen ihres Säuglings. In Stuttgart, wie in anderen Großstädten auch, können viele schwangere Frauen und junge Familien nicht mehr auf ein familiäres Netz zurückgreifen. Wissensvermittlung und praktische Unterstützung durch eine Hebamme gibt Antworten auf die vielfältigen Fragen von Schwangeren und kann Ängste ausräumen oder sie erst gar nicht entstehen lassen. Auch deshalb ist die Arbeit der Hebammen so wichtig und wertvoll. Viele schwangere Frauen möchten außerdem weiterhin selber entscheiden, ob sie in einer Klinik, Zuhause oder in einem Geburtshaus entbinden wollen und empfinden diese Wahlfreiheit für den Geburtsprozess existenziell. In der Beratung gaben viele schwangere Frauen große Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Hebamme an. Oft hatte die Hebamme keine freien Kapazitäten mehr oder die Entfernung zum Wohnort der zu Betreuenden war zu weit.

stellen. Sowohl in der Gesamtgruppe als auch in getrennten Mädchen- und Jungengruppen wurden die Ergebnisse durchgesprochen und ausgewertet.

Unsere Angebote in den Schulen werden ergänzt durch Flyer und Broschüren von donum vitae und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

## Fortbildungen 2014

Die Mitarbeiterinnen haben Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen besucht:

- ▶ Neue Entwicklungen bei Sozialleistungen für Unionsbürger/Innen
- ▶ Basiswissen in PND und Kinderschutz nach §§ 8a/8b
- ▶ Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere zur Regelung der vertraulichen Geburt

## Zum Abschied

Jetzt ist es also so weit: Am 30. Dezember 2014 war mein letzter Arbeitstag in der Beratungsstelle in Stuttgart. Hinter mir liegt eine aufregende, bewegende und bereichernde Zeit.

Als ich am 1. Februar 2001 die Arbeit begann, gab es in Stuttgart noch keine donum vitae-Schwangerenberatung. Es war die Stunde Null einer eigenen, von katholischen Laien initiierten Konfliktberatung.

Diese entstand, nachdem die katholische Kirche in Deutschland auf Anweisung des Papstes im Jahre 2000 aus dem bestehenden, bewährten System der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen war.

Ende Dezember 2000 öffnete die Beratungsstelle Stuttgart ihre Pforten. Das geschah dank vieler engagierter Christinnen und Christen, die mit ehrenamtlichem Engagement die Voraussetzungen dafür schufen. Ihnen allen gebührt ein herzlicher Dank!

Von „0 auf 100“ mussten wir, meine Kollegin und ich, damals eine Beratungsstelle in Stuttgart auf die Beine stellen. Angefangen von der Einrichtung der Büros über die Schaffung der administrativen Voraussetzungen bis hin zur Entwicklung eines professionellen Beratungsangebotes. Das war ein mühsamer Kraftakt, aber es hat sich gelohnt.

Inzwischen dürfen wir auf eine gut aufgestellte Beratungsstelle blicken. Dafür bin ich dankbar. Ich freue mich sehr

- ▶ Informationen zur Mittelvergabe der Bundesstiftung „Mutter und Kind“
- ▶ „Du bleibst unser Schmetterling“, Ein neuer Traueransatz für frühe Verluste
- ▶ Zusätzlich gab es Beraterinnentreffen mit Kolleginnen aus den anderen Regionalverbänden von donum vitae und zahlreiche Besuche von Fach- und Arbeitskreisen.



darüber, dass unsere Arbeit von Frauen und Paaren gut angenommen wird.

Vielfältige Probleme wird es bei unserem Klientel gewiss auch in Zukunft geben, eine stützende Begleitung daher also weiterhin von Nöten sein. Schön, dass es immer auch diese glücklichen Momente für alle Beteiligten gibt, die unsere Arbeit sinnvoll und lohnenswert macht.

Ich sage herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen 13 Jahren die Arbeit in Stadt und Land mit vorangetrieben haben, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und für viele gemeinsame Projekte.

Herzlichen Dank auch an die Vorstände von donum vitae, die Zeit und Kraft einsetzen, um die Arbeit auch weiterhin zu ermöglichen. Nicht zuletzt auch einen Dank an die vielen Ratsuchenden, die Vertrauen in unsere Beratungsstelle setzen, wenn sie bei uns Beratung und Begleitung suchen.

Ich denke gerne an die Zeit meiner Arbeit zurück und wünsche donum vitae weiterhin viel Erfolg.

Gabriele Gehrke

## Herzlichen Dank!

Wieder liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter den Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitgliedern von donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V. Die Beraterinnen konnten mit Rat und Tat vielen Frauen und Paaren bei der Klärung wichtiger Lebensfragen helfen. Neben der täglichen Beratungsarbeit musste auch noch ein schrittweiser „Generationswechsel“ vollzogen werden. Frau Gehrke, langjährige Beraterin und seit der Gründung des Regionalverbandes Stuttgart von Anfang an dabei, ging in den wohlverdienten Ruhestand. Die Einarbeitung der neuen Kollegin erfolgte neben der täglichen Arbeit. Ein großes Lob sei an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen ausgesprochen. Sie haben bewiesen, dass sie in höchstem Maße flexibel, belastbar und teamfähig sind.

Auch für den Vorstand war 2014 mit vielfältigen Herausforderungen verbunden: Projekte wurden geplant und durchgeführt und die Ziele des Vereins immer wieder nach außen kommuniziert. Im Personalbereich mussten eine Vielzahl an Entscheidungen getroffen werden. Ein Schwerpunkt der Vorstandsarbeit war, wie in den Jahren zuvor, die Sicherung der Finanzen. Die wichtige Arbeit der Stuttgarter Beratungsstelle für Frauen und Paare wird hauptsächlich ermöglicht durch das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart. Denn donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V. wird durch das Sozialministerium aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und von der Landeshauptstadt Stuttgart finanziell gefördert. Nicht zuletzt helfen die vielen Menschen, die uns seit Jahren finanziell unterstützen und unsere Arbeit mit Interesse begleiten. Mitarbeiterinnen und Vorstand von donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V. sind allen Spendern und Unterstützern sehr dankbar.

## Der Vorstand:

Thomas Fetscher, Vorsitzender

Karin Lutz-Efinger, stellv. Vorsitzende

Elke Merkle, stellv. Vorsitzende

Gabriele Kaupp, Beisitzerin

Irmgard Kühner, Beisitzerin

Dr. Monika Schäfer, Beisitzerin